

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 4. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. März 2025)

zum Thema:

Bauvorhaben Detlevstraße in Hohenschönhausen transparent weiterführen

und **Antwort** vom 18. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21837

vom 4. März 2025

über Bauvorhaben Detlevstraße in Hohenschönhausen transparent weiterführen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Anliegergrundstücke wurden im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben bereits durch die HOWOGE erworben?

Frage 2:

Zu welchen Preisen pro Quadratmeter und zu welchem jeweiligen Gesamtpreis erfolgten die Grundstückskäufe?

Frage 3:

Welche Anliegergrundstücke, bei denen dies geplant ist, wurden noch nicht gekauft?

Frage 4:

Welche Preise pro Quadratmeter und welche jeweiligen Gesamtpreise sind dafür vorgesehen?

Antwort zu 1, 2,3 und 4:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Es wurden keine Anliegergrundstücke durch die HOWOGE erworben und es sind auch keine Ankäufe von Anliegergrundstücken geplant.“

Frage 5:

Wie wird damit umgegangen, dass mehrere Anwohner Grundstücke bzw. Grundstücksteile besitzen, die für den Umbau des Gehwegs der Bennostraße benötigt werden?

Antwort zu 5:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Die HOWOGE wird vertraglich verpflichtet, die Straßenplanung und die Ertüchtigung auf eigene Kosten durchzuführen. Für den Erwerb der hierfür erforderlichen Flächen ist das Bezirksamt Lichtenberg zuständig.“

Frage 6:

Auf welche Weise wurden die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Jahr 2019 geäußerten Bedenken und Wünsche der Anwohner der Siedlung Gartenstadt Hohenschönhausen in der weiteren Projektplanung berücksichtigt?

Antwort zu 6:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Für die Verwendung der Auswertung, Abwägung und Begründung der Öffentlichkeitsbeteiligungen ist der Bezirk Lichtenberg zuständig.“

Frage 7:

Was konkret wird unternommen, um den bestehenden Charakter und die Wohn- und Lebensqualität der Siedlung Gartenstadt Hohenschönhausen zu erhalten?

Antwort zu 7:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Der Charakter der Gartenstadt Hohenschönhausen wird nicht verändert, da das Neubauprojekt am Rande der Siedlung entsteht. Darüber hinaus werden Aufwertungen des Quartiers, beispielweise durch sichere Fußgängerübergänge, Reduzierung des Autoverkehrs, Erhöhung des Lärmschutzes an Straße und Bahn und Schaffung von Grünflächen mit Kinderspielplatz vorgenommen.“

Frage 8:

Welchen Einfluss haben die Baumaßnahmen auf den Verkehrswert der Grundstücke in der Siedlung Gartenstadt Hohenschönhausen?

Antwort zu 8:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Die Baumaßnahmen in Nachbarschaft zur Siedlung Gartenstadt Hohenschönhausen haben einen positiven Einfluss auf den Verkehrswert der Grundstücke, da durch die geplanten

Maßnahmen die Wohnqualität gesteigert wird. Zudem trägt die Entwicklung von brachliegenden Flächen und kleinteiligem Gewerbe positiv zum Quartier bei.“

Berlin, den 18.03.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen